

Studienordnung (StO)
für den Deutsch-Italienischen Studiengang
"Europäische Betriebswirtschaft - Economia Aziendale"
des Fachbereiches Wirtschaft (6)
an der Fachhochschule Bochum

vom 24. Februar 2003

Inhaltsübersicht:

1. Geltungsbereich; Grundlagen der Studienordnung
2. Zugangs- und Einschreibungsvoraussetzungen
3. Studienbeginn; Studienaufbau; Gliederung des Studiums
4. Lehrveranstaltungsarten
5. Lehrveranstaltungen des Grundstudiums
6. Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums
7. Wahlfreie, zusätzliche Lehrveranstaltungen
8. Prüfungen
9. Leitfaden für Lehrveranstaltungen
10. In-Kraft-Treten

Anlage 1

Studienplan für den Deutsch-Italienischen Studiengang „Europäische Betriebswirtschaft -
Economia Aziendale“

1. Geltungsbereich; Grundlagen der Studienordnung

- 1.1 Diese Studienordnung gilt für den Deutsch-Italienischen Studiengang „Betriebswirtschaft - Economia Aziendale“ (im folgendem abgekürzt: Deutsch-Italienischer Studiengang) des Fachbereiches Wirtschaft an der Fachhochschule Bochum. Sie regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Deutsch-Italienischen Studiengang.
- 1.2 Grundlagen dieser Studienordnung sind:
- Das Gesetz über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. November 2001 (GV. NW. S. 812),
- die Verordnung zu quantitativen Eckdaten für Studium und Prüfungen in Fachhochschulstudiengängen (Eck-VO FH) vom 17. März 1994 (GV. NW. S. 138),
- die Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bochum vom 02. Januar 1995 (GABl. NW. S. 55),
- die Diplomprüfungsordnung für den Deutsch-Italienischen Studiengang des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Bochum vom 24. Februar 2003. (FH BO-AB).

2. Zugangs- und Einschreibungsvoraussetzungen

- 2.1 Als Voraussetzung für das Studium im Deutsch-Italienischen Studiengang wird neben der Fachhochschulreife der Nachweis einer besonderen Vorbildung in der Fremdsprache Italienisch und im Fach Mathematik gefordert.
- 2.2 Das Verfahren zur Feststellung der besonderen Vorbildung wird einmal jährlich im Sommersemester durchgeführt. Die Zulassung zum Verfahren setzt einen formlosen Antrag voraus. Der Antrag muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 1. Juli eines jeden Jahres dem Akademischen Auslandsamt der Fachhochschule Bochum vorgelegt werden. Nicht fristgerecht vorgelegte Anträge auf Zulassung werden nicht berücksichtigt. Das Nähere regelt die Ordnung zur Feststellung der besonderen Vorbildung für den Deutsch-Italienischen Studiengang.
- 2.3 Als Voraussetzung für die Aufnahme des Hauptstudiums im Deutsch-Italienischen Studiengang wird der Nachweis eines mindestens zweimonatigen kaufmännischen Praktikums gefordert, weitere drei Monate müssen bis zur Anmeldung zum Kolloquium nachgewiesen werden.
- 2.4 Während des Praktikums sollten drei der folgenden Funktionsbereiche durchlaufen werden:
- Beschaffungswesen/Materialwirtschaft
 - Fertigungsplanung/Organisation
 - Elektronische Datenverarbeitung
 - Kreditwesen/Kreditgeschäfte
 - Personalwesen
 - Vertriebswesen
 - Rechnungswesen.

- 2.5 Auf das Praktikum werden Zeiten einer einschlägigen Berufsausbildung, einschlägiger Tätigkeiten im Rahmen der Ausbildung in Klasse 11 der Fachoberschule bzw. im Wehrdienst oder Ersatzdienst, Entwicklungsdienst oder einschlägiger Tätigkeiten im Rahmen des dem Erwerb der Zugangsberechtigung dienenden Jahrespraktikums ganz oder teilweise angerechnet.

Über die Anrechnung einschlägiger Ausbildungs- und Berufstätigkeiten entscheidet der Prüfungsausschuss für internationale Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft.

- 2.6 Zum Studium berechtigen das Abschlusszeugnis

Zugangsvoraussetzungen	Besondere Einschreibungsvoraussetzungen
<p>Fachoberschule Wirtschaft</p> <p>Gymnasium Klasse 12 mit gelenktem Jahrespraktikum oder abgeschlossener Berufsausbildung aus dem Bereich Wirtschaft/Verwaltung</p> <p>Gymnasium Klasse 11 (ab Schulj. 2000/01) mit abgeschlossener Berufsausbildung aus dem Bereich Wirtschaft/Verwaltung</p> <p>Höhere Handelsschule (ab Schulj. 2000/01) mit halbjährigem einschlägigen Praktikum oder abgeschlossener Berufsausbildung aus dem Bereich Wirtschaft/Verwaltung</p>	<p>keine</p>
<p>Abitur</p> <p>Gymnasium Klasse 12 mit gelenktem Jahrespraktikum oder abgeschlossener Berufsausbildung außerhalb des Bereichs Wirtschaft/Verwaltung</p> <p>Gymnasium Klasse 11 (ab Schulj. 2000/01) mit abgeschlossener Berufsausbildung außerhalb des Bereichs Wirtschaft/Verwaltung</p> <p>Höhere Handelsschule (ab Schulj. 2000/01) mit abgeschlossener Berufsausbildung außerhalb des Bereichs Wirtschaft/Verwaltung</p> <p>Fachoberschule anderen Typs</p> <p>Gleichwertige Zeugnisse</p>	<p>keine</p> <p><u>aber:</u></p> <p>2 Monate Praktikum sind bis zum Beginn des 5. Semesters, weitere drei Monate bis zur Anmeldung zum Kolloquiums nachzuweisen</p>

3. Studienbeginn; Studienaufbau; Gliederung des Studiums

- 3.1 Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungen 8 Semester.
- 3.2 Der Deutsch-Italienische Studiengang gliedert sich in das viersemestrige Grundstudium und das viersemestrige Hauptstudium. Das Grundstudium wird an der Fachhochschule Bochum absolviert. Das Hauptstudium besteht aus einem einjährigen Studium an der Fachhochschule Bochum und einem abschließenden vierten Studienjahr an der Università degli Studi della Calabria.
- 3.3.1 Das Grundstudium schließt mit der Diplomvorprüfung (Fachprüfungen des Grundstudiums), das Hauptstudium mit der Diplomprüfung (Fachprüfungen des Hauptstudiums, Diplomarbeit und Kolloquium) ab.
- 3.4 Das Gesamtstudienvolumen für die an der Fachhochschule Bochum abzuleistenden Studienabschnitte beträgt 140 Semesterwochenstunden (SWS). Hiervon entfallen 106 SWS auf den Pflichtbereich, 24 SWS auf den Wahlpflichtbereich und 10 SWS auf wahlfreie Lehrveranstaltungen.

4. Lehrveranstaltungsarten

Im Deutsch-Italienischen Studiengang sind folgende Lehrveranstaltungsarten vorgesehen:

1. Vorlesung (V):

Zusammenhängende, systematische Darstellung des Lehrstoffs

2. Seminaristische Lehrveranstaltung (SL):

Systematische Erarbeitung von Lehrinhalten durch Einbeziehung von Fällen der Wirtschaftspraxis, durch Lösung exemplarischer Aufgaben und durch Berücksichtigung der Diskussionsbeiträge der Studierenden

3. Übung (Ü):

Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten durch Lösen von Aufgaben - einzeln oder in Gruppen - in enger Rückkopplung mit dem Lehrenden

4. Seminar (S):

Vertiefung und kritische Würdigung der Lehrinhalte sowie Behandlung komplexer Probleme im Wechsel von Vortrag und Diskussion

5. Exkursion (E):

Organisierte Lehrveranstaltungen außerhalb der Hochschule zur exemplarischen Veranschaulichung und zum kritischen Vergleich von Lehre und Praxis

Lehrveranstaltungen können auch in italienischer und/oder englischer Sprache durchgeführt werden. Wenn die vorausgegangenen Lehrveranstaltungen in italienischer bzw. englischer Sprache durchgeführt wurden, können auch die Prüfungen in italienischer bzw. englischer Sprache durchgeführt werden.

5. Lehrveranstaltungen des Grundstudiums

- 5.1 Im Grundstudium entfallen 94 SWS ausschließlich auf den Pflichtbereich.
- 5.2 Pflicht-Lehrveranstaltungen des Grundstudiums einschließlich inhaltlicher Beschreibung der Lehr- und Prüfungsgebiete:
1. Betriebswirtschaftslehre 18 SWS (18 SL)
 - Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
 - Organisation
 - Fertigungswirtschaft
 - Finanzwirtschaft
 - Personal- und Ausbildungswesen
 - Marketing

 2. Volkswirtschaftslehre 12 SWS (12 SL)
 - Mikroökonomie
 - Makroökonomie
 - Wirtschaftspolitik

 3. Wirtschaftsrecht 10 SWS (10 SL)
 - Allgemeines und Besonderes Schuldrecht
 - Grundzüge des Sachenrechts
 - Handelsrecht

 4. Wirtschaftsmathematik und Statistik 12 SWS (12 SL)
 - Finanzmathematik
 - Analysis
 - Lineare Algebra und Lineare Optimierung
 - Statistik

 5. Rechnungswesen 14 SWS (2 Ü, 12 SL)
 - Buchführung und Abschluss
 - Externes Rechnungswesen
 - Bilanzanalyse
 - Internes Rechnungswesen

 6. Betriebliche Steuerlehre 10 SWS (10 SL)
 - Umsatzsteuer
 - Einkommensteuer
 - Körperschaftsteuer
 - Gewerbesteuer

 7. Wirtschaftsinformatik 10 SWS (8 V, 2 Ü)
 - Grundlagen der Datenverarbeitung
 - Programmierung
 - Standardanwendungssoftware

 8. Wirtschaftsitalienisch I 8 SWS (8 Ü)

6. Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums

- 6.1 Das Hauptstudium soll jeder bzw. jedem Studierenden eine Vertiefung entsprechend den persönlichen Neigungen und Berufswünschen ermöglichen.
- 6.2 Auf den Pflichtbereich entfallen 12 SWS, auf den Wahlpflichtbereich 24 SWS.
- 6.3 Pflicht-Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums sind:
- Betriebswirtschaftslehre II (Führungslehre),
 - EU-Institutionen,
 - Wirtschaftsitalienisch II bzw. Wirtschaftsdeutsch

Zum Wahlpflichtbereich für die Studierenden der Fachhochschule Bochum gehören:

- zwei Schwerpunktseminare im Umfang von jeweils 8 SWS,
- ein Erweiterungsseminar im Umfang von 4 SWS,
- ein weiteres Erweiterungsseminar oder Ergänzungsseminar im Umfang von 4 SWS.

Zum Wahlpflichtbereich für die Studierenden der Università degli Studi della Calabria gehören zwei Schwerpunktseminare im Umfang von jeweils 8 SWS.

- 6.4 Im Hauptstudium werden folgende Schwerpunktbereiche angeboten:
1. Unternehmensführung
 2. Betriebliches Informationsmanagement
 3. Außenwirtschaft und Marketing
 4. Finanzen, Rechnungswesen und Steuern
 5. eBusiness
- 6.5 In den Seminaren steht jeweils nur eine begrenzte Anzahl von Seminarplätzen zur Verfügung. Über die Art und Weise der Verteilung der Seminarplätze bei Überschreitung der Richtzahlen entscheidet der Fachbereichsrat.
- 6.6 Hinsichtlich der im Hauptstudium an der Partnerhochschule abzulegenden Prüfungen wird dringend empfohlen, spätestens zu Beginn des Hauptstudiums die Studienberatung durch den Koordinator bzw. die Koordinatorin für den deutsch-italienischen Studiengang in Anspruch zu nehmen.

7. Wahlfreie, zusätzliche Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Studiums wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, an zusätzlichen an der Fachhochschule Bochum angebotenen Lehrveranstaltungen teilzunehmen. Der Fachbereich Wirtschaft empfiehlt den Studierenden insbesondere den Besuch der fremdsprachlichen Lehrveranstaltungen und des Einführungskurses Mathematik.

8. Leitfaden für Lehrveranstaltungen

Im „Leitfaden für Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Wirtschaft“ sind die Inhalte aller Lehrgebiete näher beschrieben. Dieser vom Dekanat des Fachbereichs Wirtschaft erstellte Leitfaden wird in jedem Semester aktualisiert.

9. Prüfungen

Für alle Prüfungsangelegenheiten ist die Diplomprüfungsordnung für den Deutsch-Italienischen Studiengang „Europäische Betriebswirtschaft - Economia Aziendale“ an der Fachhochschule Bochum vom 24. Februar 2003 (FH BO-AB) in ihrer jeweils gültigen Fassung verbindlich.

10. In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 1999 in Kraft.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Bochum aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft.

Bochum, den 24. Februar 2003

DER REKTOR
der Fachhochschule Bochum

Gez. Prof. Dr.-Ing. Reiner Dudziak

(Prof. Dr.-Ing. Dudziak)

Anlage 1**Studienplan für den Deutsch-Italienischen Studiengang**

Lehrveranstaltung	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ	FP/LN	nach dem
1. Betriebswirtschaftslehre I											
1.1. Einführung	2										
1.2. Organisation	2										
1.3. Fertigungswirtschaft		2							6	FP 1.1	2. Sem.
1.4. Finanzwirtschaft			2	2							
1.5. Personal- und Ausbildungswesen				4							
1.6. Marketing				4					12	FP 1.2	4. Sem.
2. Volkswirtschaftslehre	4	4	4	-					12	FP 2	3. Sem.
3. Wirtschaftsrecht	4	2	4	-					10	FP 3	3. Sem.
4. Mathematik/Statistik	4			-					4	FP 4.1	1. Sem.
		4	4						8	FP 4.2	3. Sem.
5. Rechnungswesen I	2*									LN 1*	
		4	4	4					14	FP 5	4. Sem.
6. Betriebliche Steuerlehre I	-	2	4	4					10	FP 6	4. Sem.
7. Wirtschaftsinformatik	6	4	-	-					10	FP 7	2. Sem.
8. Wirtschaftsitälienisch I	2	2	2	2					8	LN 2	4. Sem.
9. Betriebswirtschafts- lehre II (Führungsl.)					4			Studium der Studierenden der Fachhoch- schule Bochum an der Università degli Studi della Calabria	4	FP 8	5. Sem.
10. Schwerpunktseminar 1					4	4			8	FP 9.1	5. Sem.
										FP 9.2	6. Sem.
11. Schwerpunktseminar 2					4	4			8	FP 10.1	5. Sem.
										FP 10.2	6. Sem.
12. EU-Institutionen					4				4	FP 11	5. Sem.
13. Wirtschaftsdeutsch bzw. -italienisch II					2	2			4	FP 12	6. Sem.
14. Erweiterungs- seminar 1**						4			4	LN 3**	
15. Erweiterungsseminar 2 oder Ergänzungs- seminar**						4			4	LN 4**	
16. Zusätzliche Lehr- veranstaltungen ***					(5)	(5)			10		
insgesamt (Studierende der FHBO)	26	24	24	20	18 (+5)	18 (+5)			140		
insgesamt (Studierende der UniCal)					18	10			28		

* Vergleiche hierzu § 16 Abs. 10 DPO.

** Nur für Studierende der Fachhochschule Bochum.

*** Semesteraufteilung freigestellt.

Die für das 5. und das 6. Semester angegebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen finden für Studierende der Università degli Studi della Calabria in deren 7. bzw. 8. Semester statt.